

Einladung / Tagesordnung

Sitzung des Ortsbeirates Seebad Markgrafenheide, Seebad Hohe Düne, Hinrichshagen, Wiethagen, Torfbrücke

Sitzungstermin: Mittwoch, 13.01.2021, 17:00 Uhr

Sitzungsort: Festsaal, Rathausanbau, Neuer Markt 1, 18055 Rostock

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 18.11.2020
- 4 Wünsche und Anregungen der Einwohnerinnen und Einwohner
- 5 Informationen von Vereinen, Verbänden und Institutionen
- 5.1 Vorstellung des Bauprojektes "ehemalige Turnhalle Warnemünder Str." der Artrium Haus GmbH durch Herrn Frank Streeck
- 6 Beschlussvorlagen
- 6.1 Ergänzungsbeschluss der Haushaltssatzungen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock und des Städtebaulichen Sondervermögens für das Sanierungsgebiet Stadtzentrum Rostock für das Haushaltsjahr 2021 – 1. Änderung 2020/BV/1591 2020/BV/1591-01 (NB)
- 7 Anträge
- 8 Informationsvorlagen
- 9 Bericht des Ortsamtes
- 10 Bericht des Ortsbeirates

- 11 Budget des Ortsbeirates
- 12 Wünsche und Anregungen der OBR – Mitglieder
- 13 Verschiedenes
- 14 Schließen der Sitzung

Wichtige Hinweise für alle an der Sitzung teilnehmenden Personen:

Plätze für Besucherinnen und Besucher sind im Ortsamt NW 1, Telefon 0381 381- 2860 oder per E-Mail ortsamtnw1@rostock.de, bis zum 13.01.2021, 12.00 Uhr, zu reservieren. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass aufgrund der aktuellen Umstände für Gäste und Vertreterinnen der Medien insgesamt nur eine begrenzte Anzahl Plätze zur Verfügung steht. Die Vergabe der Plätze erfolgt in der Reihenfolge der Eingänge der Anmeldungen. Gemäß § 7 Absatz 1 in Verbindung mit Anlage 36 der Verordnung der Landesregierung MV zum Übergang nach den Corona-Schutz-Maßnahmen (Corona-Übergangs-LVO MV) werden die anwesenden Personen in einer Anwesenheitsliste mit Vor- und Familienname sowie vollständiger Anschrift und Telefonnummer erfasst. Die Anwesenheitsliste wird gemäß vorgenannter

Verordnung vom Ortsamt für die Dauer von vier Wochen nach Ende der Sitzung aufbewahrt

und ist der zuständigen Gesundheitsbehörde im Sinne des § 2 Absatz 1 Infektionsschutzausführungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern auf Verlangen vollständig herauszugeben. Weiterhin wird für die Durchführung der Sitzung dringend auf die Einhaltung der Regelungen des § 7 mit Anlage 36 der Corona-Lockerungs-LVO M V hinsichtlich der gestiegenenhygienischen Anforderungen sowie des Einhaltens des Mindestabstands von 1,5 Metern (Variante I des § 7 mit Anlage 36 der Corona-Lockerungs-LVO M V) zwischen Personen verwiesen und tragen einer Mund-Nase-Bedeckung empfohlen.